Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 66 (1951)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVI. Jahrgang Nr. 12 1. Dezember 1951

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Beitragsklassen-Einteilung 1952. — Kostenüberschreitung bei Schaulhausbauten. — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer. — Tellvorstellungen. — Teuerungszulage. — Bestätigungswahlen Sekundarlehrer. — Abordnung von Verwesern und Vikaren. — Arbeitslehrerinnenschule. Anmeldungen. — Kurs für Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. — Stipendienrückerstattung. — Aufnahmeprüfung Kunstgewerbeschule Zürich. — Weihnachtssingen. — Schulfunk. — Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1951.

Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1952.

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einteilung der Fortbildungsschulkreise enthält § 11 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ergänzende Bestimmungen. Die Einteilung für das Jahr 1952 erfolgt auf Grund der Durchschnittssteueransätze 1948/50 und, damit

das Leistungsverhältnis für die Grundgehälter der Lehrer nach § 7 der Verordnung vom 3. Oktober 1949 über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen (Staat 70 %, Gemeinden 30 %) gewahrt bleibt, der nachstehenden Beitragsskala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1948/50 %	Beitragsklasse
über 280	1
„ 270 bis 280	2
„ 260 „ 270	3
„ 250 „ 260	4
„ 240 „ 250	5
„ 230 „ 240	6
„ 220 „ 230	7
„ 210 „ 220	8
„ 200 „ 210	9
„ 190 „ 200	10
„ 185 „ 190	11
„ 180 „ 185	12
„ 175 „ 180	13
„ 170 „ 175	14
„ 165 „ 170	15
165 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1952 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 8, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 15, Uitikon a. A. 14, Unterengstringen 1, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Aeugst 1, Affoltern 10, Bonstetten 1, Hausen 8, Hedingen 1, Kappel 6, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 7, Obfelden 10, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 2, Hirzel 5, Horgen 10, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 7, Oberrieden 11, Richterswil 10, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Oetwil 1, Stäfa 12, Uetikon 16, Zumikon 9.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 11, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 2, Hinwil 9, Rüti 10, Seegräben 15, Wald 10, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Dübendorf 8, Egg 1, Fällanden 3, Greifensee 12, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 9, Volketswil 9, Wangen 10.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Fehraltorf 4, Hittnau 1, Illnau 7, Kyburg 9, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Sternenberg 1, Weisslingen 9, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Altikon 6, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 11, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 6, Pfungen 9, Rickenbach 3, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 2, Zell 9.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 12, Berg 9, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 1, Feuerthalen 6, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 13, Henggart 4, Humlikon 1, Kleinandelfingen 5, Marthalen 8, Oberstammheim 8, Ossingen 16, Rheinau 10, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 7, Uhwiesen 5, Unterstammheim 6, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 10, Bassersdorf 9, Bülach 7, Dietlikon 9, Eglisau 9, Embrach 9, Freienstein 1, Glattfelden 13, Hochfelden 3, Höri 1, Hüntwangen 10, Kloten 9, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 7, Rafz 8, Rorbas 5, Wallisellen 15, Wasterkingen 2, Wil 1, Winkel 10.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 8, Dällikon 1, Dänikon-Hüttikon 2, Dielsdorf 12, Neerach 1, Niederglatt 9, Niederhasli 1, Niederweningen 15, Oberglatt 7, Oberweningen 8, Otelfingen 8, Regensberg 1, Regensdorf 9, Rümlang 1, Schleinikon 1, Schöfflisdorf 6, Stadel 1, Steinmaur 7, Weiach 6.

b) Sekundarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 4, Dietikon 6, Schlieren 15, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 8, Hausen 6, Hedingen 1, Mettmenstetten 3, Obfelden-Ottenbach 7.

Bezirk Horgen.

Adliswil 2, Hirzel 5, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 7, Oberrieden 11, Richterswil 9, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 12, Uetikon 16.

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen.

Beitragsklasse	Anteile am Grundgehalt nach § 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes [1]						Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungsgesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		lit. a, d, f	lit. b, c, e, g, h
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	%	%
							[2]	[3]
1	6690—8340	780— 810	8040—9900	1110—1140	231—303	9	74	49
2	6510—8160	960— 990	7830—9690	1320—1350			71	47
3	6330—7980	1140—1170	7620—9480	1530—1560			68	45
4	6150—7800	1320—1350	7410—9270	1740—1770			65	43
5	5970—7620	1500—1530	7200—9060	1950—1980	189—261	51	62	41
6	5790—7440	1680—1710	6990—8850	2160—2190			59	39
7	5610—7260	1860—1890	6780—8640	2370—2400			56	37
8	5430—7080	2040—2070	6570—8430	2580—2610			52	35
9	5250—6900	2220—2250	6360—8220	2790—2820	147—219	93	48	33
10	5070—6720	2400—2430	6150—8010	3000—3030			44	30
11	4890—6540	2580—2610	5940—7800	3210—3240			38	26
12	4710—6360	2760—2790	5730—7590	3420—3450			32	21
13	4530—6180	2940—2970	5520—7380	3630—3660	105—177	135	25	16,5
14	4350—6000	3120—3150	5310—7170	3840—3870			18	12
15	4170—5820	3300—3330	5100—6960	4050—4080			11	7,5
16	3990—5640	3480—3510	4890—6750	4260—4290			5	3,5
Jährl. Erhöhung	165	3	186	3	7.20	—		

1) *Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 7470—9150, Sekundarlehrer Fr. 9150—11 040, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 240—312. Zu diesen Ansätzen kommt die Teuerungszulage von 17 %.*

2) *Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftl. Fortbildungsschule.*

3) *Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.*

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 11, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 2, Hinwil 9, Rüti 10, Wald 10, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 10, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 9, Uster 9, Volketswil 9.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 4, Fehraltorf 4, Hittnau 1, Illnau 7, Pfäffikon 10, Rikon-Lindau 16, Russikon 1, Weisslingen 9, Wila 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 2, Neftenbach 6, Pfungen 7, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 10, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 5, Benken 10, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 3, Ossingen 14, Stammheim 5, Uhwiesen 12.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 6, Bülach 7, Eglisau 9, Embrach 9, Freienstein 5, Glattfelden 13, Kloten 8, Rafz 8, Wallisellen 15, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 12, Niederhasli 5, Niederweningen 13, Otelfingen 3, Regensdorf 8, Rümlang 4, Schöfflisdorf 6, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 4, Dietikon 6, Schlieren 15, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 8, Hausen 6, Hedingen 1, Mettmenstetten 3, Obfelden 7.

Bezirk Horgen.

Adliswil 2, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 7, Richterswil 9; Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 11, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 2, Hinwil 9, Rüti 10, Wald 10, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 10, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Uster 9, Volketswil 9.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 4, Hittnau 1, Illnau 7, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Weisslingen 9, Wila 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 2, Neftenbach 6, Pfungen 7, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 10, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 3, Ossingen 14, Stammheim 5.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 6, Bülach 7, Eglisau 9, Embrach 9, Glattfelden 13, Kloten 8, Rafz 8, Rorbas-Freienstein 5, Wallisellen 15, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 7, Furttal 3, Niederhasli 5, Niederweningen 13, Rümlang 4, Stadel 1.

Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
nach §§ 2, 3 und 12 der Verordnung vom 1. Dezember 1949.

Dienstjahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1–4 Fr.	5–8 Fr.	9–12 Fr.	13–16 Fr.	1–4 Fr.	5–8 Fr.	9–12 Fr.	13–16 Fr.
0	192.—	156.—	120.—	84.—	84.—	120.—	156.—	192.—
1	197.40	161.40	125.40	89.40	85.80	121.80	157.80	193.80
2	202.80	166.80	130.80	94.80	87.60	123.60	159.60	195.60
3	208.20	172.20	136.20	100.20	89.40	125.40	161.40	197.40
4	213.60	177.60	141.60	105.60	91.20	127.20	163.20	199.20
5	219.—	183.—	147.—	111.—	93.—	129.—	165.—	201.—
6	224.40	188.40	152.40	116.40	94.80	130.80	166.80	202.80
7	229.80	193.80	157.80	121.80	96.60	132.60	168.60	204.60
8	235.20	199.20	163.20	127.20	98.40	134.40	170.40	206.40
9	240.60	204.60	168.60	132.60	100.20	136.20	172.20	208.20
10 und mehr	246.—	210.—	174.—	138.—	102.—	138.—	174.—	210.—

Gesetzliches Grundgehalt Fr. 276.— bis Fr. 348.— pro wöchentliche Jahresstunde. Zu diesen Ansätzen kommen 17% Teuerungszulage.

II. Für die Leistungen des Staates an den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule findet bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Beitragsklassen angehören, die für die Primarschulgemeinde geltende Einteilung Anwendung.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1952, hinsichtlich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1952 bis 30. April 1953.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind (§§ 7 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 13 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule), finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitragsklasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hausw. lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	91	9	90	10	97	3	71	29
2	89	11	88	12				
3	87	13	86	14				
4	85	15	84	16				
5	83	17	82	18	84	16	60	40
6	81	19	80	20				
7	79	21	78	22				
8	77	23	76	24				
9	75	25	74	26	70	30	50	50
10	73	27	73	27				
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33	57	43	40	60
14	66	34	65	35				
15	64	36	63	37				
16	62	38	61	39				

V. Mitteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, ferner an die Direktionen des Innern und der Finanzen, sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und den Lehrmittelverlag.

Zürich, den 23. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kostenüberschreitung bei Schulhausbauten.

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz

oder teilweise dahin, wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; anderseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Falle von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten von mehr als 10 % der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000, der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1951/52 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1952 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1952 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1952 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

„Tell"-Vorstellungen 1952.

Der Regierungsrat wird auch für das Jahr 1952 wieder einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des «Wilhelm Tell» zu ermöglichen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates werden 10 Vorstellungen abgehalten.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 16., 19., 23. Januar und 2. Februar 1952 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 6., 16., 26., 23. Februar und 5., 8. März 1952 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die

Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlussklässler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind ausser den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf dem den Schulpflegen separat zugehenden roten Formular bis spätestens 3. Januar 1952 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Schulen der Landschaft werden gebeten, in ihren Anmeldungen anzugeben, welche Daten für den Besuch der Vorstellung wegen der Durchführung der Sportwoche nicht in Frage kommen, damit bei allfällig notwendigen Verschiebungen hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen den Schulpflegen, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des grossen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des «Tell» teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir den Landschulen, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 20. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben betreffend die Teuerungszulage.

An die Schulpflegen.

Der Kantonsrat hat die Teuerungszulagen durch Beschluss vom 29. Oktober 1951 mit Wirkung ab 1. Oktober 1951 vorläufig bis 31. Dezember 1952 von bisher 12 % auf 17 % erhöht.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 1. November 1951 finden für den Vollzug die bisherigen Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom 8. April 1948 weiterhin Anwendung; ferner hat der Regierungsrat betreffend die Auszahlung der Teuerungszulagen folgendes angeordnet:

«Die zusätzliche Teuerungszulage von 5 % der Grundbesoldung für die Monate Oktober, November und Dezember wird dem ständigen Personal zusammen mit der Novemberbesoldung ausgerichtet.»

Wir ersuchen Sie, den von Ihnen besoldeten Lehrkräften das Erhöhungsbetreffnis entsprechend obigen Vorschriften und nach Massgabe von § 12 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 auszubezahlen. Sofern Lehrer vor dem 31. Dezember von ihrer Stelle zurücktreten, reduziert sich ihr Anspruch verhältnismässig.

Zürich, den 2. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Bestätigungswahl von Volksschullehrern.

Die Schulpflegen werden auf folgende Punkte, die sie bei den Bestätigungswahlen zu berücksichtigen haben, aufmerksam gemacht:

1. Ein Lehrer, der bei Beginn der neuen Amtsdauer bereits das 65. Altersjahr überschritten hat, muss in den Wahlvorschlag der Schulpflege aufgenommen werden, sofern er vom Erziehungsrat die Bewilligung erhalten hat, über das 65. Altersjahr hinaus unterrichten zu dürfen.
2. Fällt der Zeitpunkt des Rücktrittes eines Lehrers aus Altersgründen in die neue Amtsdauer, so muss auf dem Wahlzettel kein Vorbehalt angebracht werden. Die Schulpflegen haben in der Wahlempfehlung im offiziellen Publikationsorgan die Stimmberechtigten auf die Altersgrenze und die Möglichkeit ihrer Erstreckung aufmerksam zu machen.

3. Lehrer, die von der Schulpflege nicht zur Bestätigung vorgeschlagen werden, müssen auf dem Wahlzettel aufgeführt werden. Eine allfällige Empfehlung der Schulpflege zur Nichtbestätigung eines Lehrers kann im offiziellen Publikationsorgan den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht werden.

Zürich, den 14. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Abordnung von Verwesern und Vikaren.

Wir machen die Schulpflegen darauf aufmerksam, dass Gesuche um Abordnung von Verwesern und Vikaren direkt an die Erziehungsdirektion zu richten sind. Anfragen bei andern Stellen verzögern die fristgerechte Erledigung der Gesuche und stören den Geschäftsgang empfindlich. Es liegt daher im eigenen Interesse der Schulpflegen, bezüglich Abordnungen ausschliesslich mit der Erziehungsdirektion als allein zuständiger Stelle zu verkehren. Auskünfte von dritter Seite werden von der Erziehungsdirektion als unverbindliche Aeusserungen betrachtet.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenschule, Anmeldung, Aufnahmebedingungen und Aufnahmeprüfung.

Im Frühjahr 1952 beginnt in Zürich ein doppeltgeführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 14. Januar 1952 an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Büro 345, Zürich 1, mit der Aufschrift «Anmeldung Arbeitslehrerinnenschule» zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.

2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1952 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch das kantonale Arbeitsschulinspektorat zu beziehen).

Die Aufnahme in die Kurse wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Haben mehr Bewerberinnen die Prüfung bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, so ist die Rangordnung der Durchschnittsnoten für den Entscheid über die Aufnahme massgebend.

Das Schulgeld beträgt Fr. 50 pro Semester.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich.

Sprechstunden der Schulleiterin: Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kaspar Escher-Haus, Büro 345/46, Tel. 32 73 80, intern 828/832.

Zürich, den 21. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Stadt Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1952.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 23. Januar 1952 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, zu richten. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft: Täglich von 10—12 Uhr und 14—17 Uhr durch das Büro der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Telefon 24 67 76.

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule hat in den nächsten Jahren eine Zunahme des Bedarfes an Haushaltungslehrerinnen zur Folge. Für die aufgenommenen Schülerinnen besteht daher die Möglichkeit, nach bestandener Fähigkeitsprüfung eine Anstellung zu finden. Im Falle des Bedürfnisses können zur Erleichterung der Ausbildung angemessene Stipendien gewährt werden.

Zürich, den 20. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Stipendienrückerstattung.

Von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Oberrealschule in Zürich hat die Erziehungsdirektion den Betrag von Fr. 400 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien erhalten. Die Zuwendung wird angelegentlich verdankt und dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Zürich, den 20. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich.

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Graphik, Innenausbau, Photographie, Silber- und Goldschmiede, Angewandte Malerei (freies Kunstgewerbe), Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfung in die Vorbereitenden Klassen finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1952 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Samstag 10—11.30 Uhr (Ferien 24. Dezember bis 5. Januar ausgenommen). Anmeldungen nach genanntem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Schulsekretariat, Tel. (051) 23 87 24.

Zürich, den 20. November 1951.

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich:
Die Direktion.

Aufruf zur Durchführung von Weihnachtssingen.

Die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges ersucht die Lehrkräfte, in den kommenden Wochen nach Möglichkeit Weihnachtssingen durchzuführen, um alte und neue Gesänge mit Kindern, Jugendlichen und Eltern einzuüben. Wenn ganze Familien an den Singabenden teilnehmen, ist grösste Gewähr dafür geboten, dass die gelernten Weisen an den Festtagen auch wirklich erklingen. Durch Fühlungnahme mit Vereinen, kirchlichen Kreisen und Instrumentalisten wird es möglich sein, das Programm abwechslungsreich zu gestalten und viele Freude zu bereiten.

Die Anregung der Synodalkommission verdient Beachtung und findet unsere Zustimmung. Bezüglich der einschlägigen Literatur empfehlen wir der Lehrerschaft, sich mit Herrn Rudolf Schoch, Primarlehrer, Scheuchzerstrasse 95, Zürich 6, in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 15. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Schulfunk.

Programm für Dezember 1951.

Oberes Datum Unteres Datum	**Morgensendung** 10.20—10.50 Uhr **Wiederholung** 15.20—15.50 Uhr	Ab Schuljahr
3. Dezember	Métro. Von der Untergrundbahn in Paris, Dr. René Teuteberg, Basel, und Dr. Walter Strub, Grenchen	7.
7. Dezember	En Mäie Veerse us dr Oschtschwyz Dr. Adolf Ribi, Zürich	6.
4. Dezember 12. Dezember	Ein falscher Freund, ein Hörspiel über die Schundliteratur Ernst Balzli, Bern	6.
5. Dezember 10. Dezember	Jagderlebnisse und Jägerlatein, Hörfolge von Fritz Nöthiger, Staufen	6.
6. Dezember 14. Dezember	Grenzlauf am Klausen, Hörspiel von Kaspar Freuler, Glarus	6.
11. Dezember 17. Dezember	Geschichte vom Riesen Christophorus, eine Bildbesprechung von Dr. Georg Schmidt, Basel	7.
13. Dezember 19. Dezember	Musik unter Sternen, aus dem „Concerto grosso fatto per la notte di Natale" von Arcangelo Coretti Hans Studer, Muri	7.

Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte"

(10. Dezember 1951.)

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der UNO eine «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» erlassen. Die Mitgliedstaaten der UNESCO sind eingeladen worden, den Jahrestag dieser Erklärung in einer angemessenen Form zu feiern.

Die Erziehungsdirektion begrüsst den Vorschlag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, die reifere Schuljugend auf die Bedeutung der Deklaration der Menschenrechte aufmerksam zu machen, und ladet daher die Lehrerschaft ein, am 10. Dezember 1951 in ihren Klassen dieses Ereignisses zu gedenken und dessen Bedeutung den Schülern aus schweizerischer Sicht nahezulegen.

Zürich, den 20. November 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 werden folgende, bisher provisorisch bestehende Lehrstellen definitiv geschaffen:

Primarschule	Zürich-Limmattal	2
	Zürich-Glattal	2
	Schlieren	1
	Horgen	1
	Küsnacht	1

Folgende Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu definitiv errichtet:

Primarschule	Zürich-Uto	14
	Zürich-Limmattal	3
	Zürich-Waidberg	6
	Zürich-Zürichberg	5
	Zürich-Glattal	15
	Dietikon	3
	Schlieren	2
	Bonstetten	1
	Hausen a. A.	1
	Adliswil	1
	Horgen	1
	Rüschlikon	1
	Erlenbach	1
	Meilen	1
	Stäfa	1
	Uetikon a. S.	1
	Rüti	1
	Wald	1
	Wetzikon	2
	Dübendorf	4
	Uster	2

	Wangen	1	
	Illnau	1	
	Elsau	1	
	Schlatt	1	
	Winterthur-Winterthur	2	
	Winterthur-Oberwinterthur	3	
	Winterthur-Töss	1	
	Winterthur-Wülflingen	2	
	Feuerthalen	1	
	Bülach	1	
	Wallisellen	1	
	Rümlang	1	
Sekundarschule	Rüschlikon	1	(bisher Gemeindestelle)
	Wetzikon	1	
	Dübendorf	1	
	Uster	1	
	Winterthur-Wülflingen	1	
	Flaach	1	

Folgende Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1952/53 für die Dauer von zwei Jahren neu provisorisch errichtet:

Primarschule	Obfelden	1
	Kilchberg	1
	Küsnacht	1
	Dürnten	1
	Schwerzenbach	1
	Dinhard	1
	Dachsen	1
	Embrach	1
Sekundarschule	Küsnacht	1
	Bülach	1

Auf Ende des Schuljahres 1951/52 werden folgende Lehrstellen an der Sekundarschule aufgehoben:

Zürich-Limmattal	1
Zürich-Waidberg	2
Zürich-Zürichberg	2

Synodalvorstand. Die Versammlung der Schulsynode vom 4. Juni 1951 hat den Synodalvorstand für die Amtsdauer 1952/53 bestellt wie folgt:

Präsident: Furrer, Walter, Dr., Sekundarlehrer, Kemptthal;
Vizepräsident: Zulliger, Walter, Direktor des kantonalen Unterseminars, Küsnacht (ZH);
Aktuar: Grimm, Edwin, Primarlehrer, Winterthur-Töss.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:
Buser, Dora, geboren 1926, von Waldenburg (BL);
Hartmann, Ruth Therese, geboren 1929, von Möriken-Wildegg;
Herter, Eugen, geboren 1925, von Winterthur;
Hilzinger, Heinz, geboren 1927, von Elsau;
Schwammberger, Eduard, Dr., geboren 1913, von Auenstein (AG) und Zürich;

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:
Bartholdi, Hans Jörg, geboren 1928, von Stein a. Rh. und Friltschen (TG);
Enz, Hans, geboren 1926, von Zürich;
Fehrenbacher, Paul, geboren 1928, von Neuhausen;
Issler, Nikodemus, geboren 1922, von Davos (GR);
König, Erwin Leonhard, geboren 1925, von Wädenswil und Bottenwil (AG);
Leu, Ernst, geboren 1927, von Merishausen (SH).

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Limmattal	Brück-Landau, Erna	1903	1924	31. 10. 1951
Uitikon a. A.	Steiger, Gerold	1921	1941	31. 10. 1951
Winterthur (Oberwinterthur)	Bühler-Trautmann, Marianne	1926	1947	30. 4. 1952
Dielsdorf	Stammbach, Elsa	1913	1940	31. 10. 1951

Sekundarlehrer.

Zürich-Uto	Theiler, Jakob	1886	1907	31. 10. 1951

Arbeitslehrerinnen.

Dürnten (P. S.)	Henneberger-Schindler, Elisabeth	1916	1937	31. 12. 1951

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Bader, Eduard	1893	1913—1951	18. 10. 1951
Elsau	Probst, Willy	1912	1934—1951	4. 11. 1951

Vikariate im Monat November 1951.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1 Nov.	26	123	21	6	18	2	7	5	208
Neu errichtet wurden . . .	33	27	4	8	1	2	10	1	86
	59	150	25	14	19	4	17	6	294
Aufgehoben wurden . . .	22	133	6	5	19	—	7	1	193
Zahl der Vikariate Ende Nov.	37	17	19	9	—	4	10	5	101

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule.		
Zürich-Uto	Eckhardt-Tschudi, Gertrud, von Winterthur	1. 11. 1951
Zürich-Zürichberg	Hiltbrunner, Martin, von Wyssachen (BE)	12. 11. 1951
Uitikon a. A.	Maag, Albert, von Winterthur und Winkel	12. 11. 1951
Urdorf	Dressler, Hans Rudolf, von Zürich	12. 11. 1951
Obfelden	Weber, Malitta, von Zollikon	12. 11. 1951
Elsau	Senn, Kurt, von Bäretswil	12. 11. 1951

Abordnungen auf Beginn des Winterhalbjahres 1951/52:

a) Primarschulen.

Schulgemeinde:	Name und Bürgerort:	Geburtsjahr:	Bisheriger Wirkungsort:
Bezirk Zürich:			
Zürich-Uto	Gassmann, Margrit, Küsnacht	1929	Verw. beurlaubt
Zürich-Waidberg	Bänziger, Erika, Maria, Lutzenberg (AR)	1928	Verw. beurlaubt
	Hardmeier, Elsbeth, Zürich	1924	Vikarin
Zürich-Zürichberg	Paravicini, Marianne, Basel	1929	Vikarin
Zürich-Glattal	Ehrismann, Erhard, Horgen	1928	Studium
	Fürst, Heinrich, Stäfa und Bassersdorf	1925	Vikar
	Heusser, Margrit, Zürich	1928	Verw. beurlaubt
	Moos, Margarida, Lufingen	1927	Verw. beurlaubt
	Steinegger, Käthi, Löhningen (SH)	1928	Verw. Hombrechtikon
	Steinmann, Heinrich, Niederurnen	1923	Ausland
Dietikon	Guldenschuh, Karl Wilh., Zürich	1928	Vikar
Bezirk Horgen:			
Hirzel-Kirche	Winkler, Jürg, Adliswil	1929	Verw. Studium
Bezirk Hinwil:			
Hinwil	Gut, Heinrich, Affoltern a. A.	1925	Vikar
Bezirk Uster:			
Maur-Uessikon	Bräm, Alfred, Dällikon	1927	Verw. Studium
Bezirk Pfäffikon:			
Bauma-Haselhalde	Ege, Werner, Zürich	1930	Vikar
Bezirk Winterthur:			
Winterthur-Geiselweid	Gysin, Frau Verena, Olten	1917	Verw. Urlaub
Neftenbach	Ott, Eugen, Zell	1924	Verw. Urlaub
Zell-Langenhard	Bischofberger, Alfred, Oberegg (AI)	1931	Vikar
Bezirk Dielsdorf:			
Bachs	Zimmermann, Arnold, Zürich und Wohlenschwil (AG)	1930	Vikar
Dielsdorf	Meier, Ruth, Bülach	1928	Verw. beurlaubt

b) Sekundarschulen.

Bezirk Zürich:			
Zürich-Uto	Klauser, Hans, Zürich	1917	Verw. Vikar
Zollikon	Angele, Rudolf, Horgen und Arbon	1923	Verw. Vikar

c) Arbeitschulen.

Bezirk Zürich:			
Zürich-Limmattal	Frey, Susy, Zürich	1931	Vikarin
Unterengstringen	Marschall, Ruth, Zürich	1931	Vikarin
Bezirk Hinwil:			
Grüningen	Wunderli, Esther, Zürich	1930	Vikarin
Rüti	Strickler, Verena, Richterswil	1929	Verw. Grüningen
Bezirk Uster:			
Volketswil	Tommer, Vreni, Zürich	1926	Verw. Fällanden
Bezirk Pfäffikon:			
Lindau-Grafstall	Ruf, Gertrud, Volken	1930	Vikarin
Bezirk Bülach:			
Eglisau, Winkel	Angst, Ruth, Wil bei Rafz	1930	Vikarin

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Zürich:			
Zürich-Zürichberg	Frei, Elsbeth, Zürich und Oberurdorf	1924	Verw.
	Walther, Verena, Wohlen (AG) und Kirchlindach (BE)	1924	
Bezirk Dielsdorf:			
Niederhasli	Messmer, Margrit, Au (SG)	1924	

2. Höhere Lehranstalten.

Universität: Hinschied am 3. Oktober 1951: Prof. Dr. W. Wild, a. o. Professor für Prothetik am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich.

Diplomprüfungen. Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben:

In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: von Arx, Bernhard, von Utzenstorf (BE); Beck, Hansjürg, staatenlos; Fäh, Oskar, von Kaltbrunn (SG); Hafner, Franz, von Zürich; Lüthi Wal-

ter, von Rüderswil (BE); Meyer, Kurt Werner, von Zürich; Schläpfer, Robert, von Zürich; Villiger, Leo, von Cham; in Deutsch mit Nebenfach Englisch: Hafen, Hans, von St. Gallen; Windler, Hedwig, von Zürich; in Deutsch mit Nebenfach Kunstgeschichte: Freivogel, Max, Dr. phil, von Gelterkinden (BL); in Geschichte mit Nebenfach Deutsch: Bührer, Peter, von St. Gallen und Stetten (SH); Müller, Kurt, Dr., von Löhningen (SH); Wenger, Pierre, Dr., von Winterthur; in Geschichte mit Nebenfach Latein: Kind, Christian, von Chur; in Englisch mit Nebenfach Deutsch: Löhrer, Hans, von Bischofszell (TG); in Italienisch mit Nebenfach Französisch: Lanz, Ernst, von Auswil (BE); Schoch, Margrit, Dr., von Herisau.

In klassischer Philologie, Hauptfach Griechisch: Merz, Fritz, von Menziken (AG).

Als Handelslehrer: Nagel, Georges, Dr. oec. publ., von Mauren (Liechtenstein).

In mathematisch-physikalischer Richtung, Hauptfach Mathematik: Eschmann, Jacques, von Richterswil; Fässler, Walter, von Unteriberg; Hugelshofer, Heinz, von Huttenhausen (TG). In biologischer Richtung, Hauptfach Zoologie: Weidmann, Ulrich, von Zürich; Zeller, Christoph, von Seon (AG); Zwicky, Karl, von Mollis und Bern; in geographisch-geologischer Richtung, Hauptfach Geographie: Ringger, Hans, von Zürich und Niederglatt; Senn, Ulrich, von Wil (SG).

Verschiedenes.

Vierter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule,

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Der Kurs beginnt Anfang April 1952 und findet seinen Abschluss Ende März 1953. Er findet an der Gewerbeschule und Lehrwerkstätten der Stadt Bern statt und steht unter der Leitung der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Aufnahmebedingungen, Programme und Lehrpläne für den Kurs sind erhältlich beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Arbeit, in Bern.

Literatur.

Basel-Stadt und Land, Solothurn. Die Schweiz in Lebensbildern, Band 9. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizer Schulen. Von Hans Wälti. 394 Seiten mit vielen Bildern. Preis in Leinen Fr. 14.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Die mittelalterliche Burg im Süden und Westen des deutschen Sprachgebietes. Erweiterte Ausgabe mit Hinweisen für Konservierungen. Von Herbert Graf Caboga. 75 Seiten, Preis broschiert Fr. 2.10. Verlag H. Berti & Co., Rapperswil.

L'obligations scolaire en Angleterre, par W. O. Lester Smith, 71 pages. Prix fr. 3.—. Publication Unesco, Paris.

La prolongation de la scolarité, par I. L. Kandel, 79 pages. Prix fr. 3.—. Publication Unesco, Paris.

Didactique psychologique. Application à la didactique de la psychologie de Jean Piaget. Von Hans Aebli. 163 Seiten. Preis broschiert Fr. 6.—. Verlag Delachaux & Niestlé S.-A., Neuenburg.

Methodik für den Schreibmaschinenunterricht. Theoretisches und Praktisches. Von Henri Cochard. 46 Seiten A 4. Preis Fr. 7.—. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Birnensorten der Schweiz. Von H. Kessler. Herausgegeben vom Schweizerischen Obstverband in Zug. Mit 40 Abbildungen in Elf-Farbendruck, 10 Umrisszeichnungen und 78 Schnittzeichnungen. 130 Seiten. Preis Fr. 13.—. Buchverlag Verbandsdruckerei A.-G., Bern.

Apfelsorten der Schweiz. Von H. Kessler. Herausgegeben vom Schweizerischen Obstverband in Zug. Mit 60 Abbildungen in Elf-Farbendruck und 79 Schnittzeichnungen. 139 Seiten. Preis Fr. 10.40. Buchverlag Verbandsdruckerei A.-G., Bern.

Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsschulen in der Schweiz. Von Dr. J. A. Diener-Imhof. 384 Seiten. Preis Fr. 15.—. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Das Christkind kommt. Lieder und Gedichte für Weihnachten. Gesammelt von Walter Classen-Schwab. Mit farbigen Bildern nach Gemälden alter Meister. 66 Seiten. Verlag K. Thienemann, Stuttgart.

Das Lied der Freiheit. Jubiläumsheft zum zwanzigjährigen Bestehen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes. Von Fritz Aebli. SJW-Heft Nr. 400. Zu beziehen durch das Schweizerische Jugendschriftenwerk, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Kindergärtlein, Froh und Gut, Kinderfreund, die illustrierten Jugendschriften (Sylvesterbüchlein). 32 Seiten in mehrfarbigem Umschlag. Preis ab 10 Exemplaren 45 Rp., einzeln 55 Rp. Alle drei Hefte in einem Büchlein gebunden Fr. 2.50. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Zürich, Wolfbachstrasse 19.

„Goldene Zeit". Sammlung von zürichdeutschen Gedichten, Idyllen und Theaterstücklein. Von Eduard Schönenberger. 184 Seiten, Halbleinen, Fr. 10.60. Verlag Th. Gut & Co., Talstrasse 11, Zürich 1.

Pestalozzi-Kalender 1951, mit Schatzkästlein. Preis Fr. 3.95. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Neue SJW-Hefte November 1951.

Nr. 410 Wir bauen ein Marionettentheater. Einführung in einen unterhaltenden Zeitvertreib. Von Jakob Flach. Photographien des Marionettentheaters Ascona. Titelblatt von Ferdinand Grosshardt.

Nr. 415 Stanley, Bezwinger des Urwaldes. Von Roger Ducap. Uebersetzung von Elsbeth Stüssi. Umschlag und Zeichnungen von Paul Wüst.

Nr. 418 Das standhafte Marannli. Das Heldenlied. Zwei Erzählungen von Meinrad Lienert. Umschlag und Zeichnungen von Hans Küchler.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Uitikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist im neuen Schulhaus die Lehrstelle der 5. und 6. Klasse zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1650.— bis Fr. 2650.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Ferner kann für die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes noch eine Entschädigung ausgerichtet werden. Sehr schönes Lehrerwohnhaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, eines kurzen Lebenslaufes und des Stundenplanes bis zum 20. Dezember 1951 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gemeindeschreiber O. Bühler, Uitikon, einzureichen.

Uitikon, den 15. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist eine neu errichtete Lehrstelle der 3. und 4. Klasse (evtl. 5. und 6. Klasse) definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1100.— bis Fr. 2100.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 800.— bis Fr. 1800.— plus Teuerungszulage nach den Ansätzen des Kantons. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die Beamtenversicherungskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Stucki, einzureichen.

Hausen a. A., den 12. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Obfelden.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle auf der Unterstufe definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2000.—, erreichbar nach 6 Jahren. Eine Teuerungszulage von 17% bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage ist in Vorbereitung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 20. Januar 1952 an den Präsidenten, Herrn E. Furrer, einzusenden.

Obfelden, den 21. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Hirzel.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine Lehrstelle für zwei Klassen der Mittelstufe (evtl. Oberstufe mit einer Klasse der Mittelstufe) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2600.—. Eine geräumige Vierzimmerwohnung im Schulhaus kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen mit Stundenplan und den üblichen Ausweisen sind bis am 31. Dezember 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Naef, im Brunnen, Hirzel, einzureichen.

Hirzel, den 19. November 1951.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Küsnacht.

An der Arbeitsschule Küsnacht ist wegen Neuschaffung auf den Frühling 1952 eine Lehrstelle mit 24 Wochenstunden zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 45.— bis Fr. 90.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum der Jahresbesoldung inklusive Teuerungszulage (24 Wochenstunden) im Betrage von Fr. 11 288.— wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 15. Dezember 1951 unter Beilage der Zeugnisse, Arbeitsausweise und Stundenplan der jetzigen Lehrstelle, sowie eines Curriculum vitae an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. W. Saxer, Boglerenstrasse 63, Küsnacht, einzusenden.

Küsnacht, den 20. November 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Uetikon am See.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die nächste Gemeindeversammlung ist an der Unterstufe unserer Primarschule auf das Frühjahr 1952 eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— für Verheiratete und Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— für Ledige, plus Teuerungszulage wie beim Kanton.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und eines Stundenplanes bis 15. Dezember 1951 an Herrn J. Hepp-Gross, Präsident, zu richten.

Uetikon, den 15. November 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Wald.

An unsere Schule Hübli (oberhalb Wald, am Wege nach der Scheidegg) wird wegen Wegzug des Herrn Wälti auf Beginn des neuen Schuljahres ein Lehrer gesucht. Die kleine Sechsklassenschule mit ca. 25 Schülern bietet ein dankbares Wirkungsfeld. Schulhaus und Wohnung sind gut ausgebaut; die letztere wird mit Fr. 800.— angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1180.— bis Fr. 2800.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage und die Extrazulage von Fr. 600.— Pensionsanspruch.

Allfällige Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Zeugnissen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn B. Caminada, zum Talgarten, Wald, bis Ende 1951 einzureichen.

Wald, den 10. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben die neu geschaffene sechste Lehrstelle durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—, erreichbar mit dem Beginn des 11. Dienstjahres. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Teuerungszulagen nach kantonalen Ansätzen, Alterspension nach Gemeindeordnung. Der Einbau der freiwilligen Gemeindezulage in die kantonale Beamtenversicherungskasse wird vorbereitet.

Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis am 29. Dezember 1951 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben, Herrn Dr. med. Müller, Kempten-Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 24. November 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschulgemeinde Lindau.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an der 1.—3. Klasse der Primarschule Grafstal-Kempttal neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 700.— bis Fr. 1200.—, für Verheiratete Fr. 1100.— bis Fr. 1600.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für verheiratete Lehrer steht ein freistehendes Einfamilienhaus mit 6 sonnigen Zimmern zur Verfügung. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 800.—.

Handschriftliche Anmeldungen sind, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, bis 5. Januar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Morf, Tagelswangen, einzureichen.

Lindau, den 15. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Russikon.

An der Sekundarschule Russikon ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 1800.— (ledige Lehrkräfte Fr. 1200.— bis Fr. 1500.—), zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 31. Januar 1952 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. A. Meyer, Pfarrer, Russikon, zu senden.

Russikon, den 20. November 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Schlatt-Waltenstein.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an der Primarschule Schlatt auf Beginn des Schuljahres 1952/53 zu besetzen: 1 neu zu errichtende dritte Lehrstelle an der Mittelstufe (3.—5. Klasse).

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 850.— bis Fr. 2000.—. Maximum mit 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und Stundenplan bis 22. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Kübler, Nussberg/Schlatt bei Räterschen, zu richten.

Schlatt, den 15. November 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Seuzach.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine Lehrstelle an der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem derzeitigen Stundenplan bis 30. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Aug. Ackeret-Keller, Seuzach, einzureichen.

Seuzach, den 12. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Seuzach.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung die 3. Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für ledige und weibliche Lehrkräfte Fr. 600.— bis Fr. 2000.—; für verheiratete Fr. 1000.— bis Fr. 2400.—. Maximum nach 10 Jahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Dezember 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Seuzach, Herrn Hans Frauenfelder, zu richten.

Seuzach, den 15. November 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschulgemeinde Turbenthal.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf Beginn des neuen Schuljahres 1952/53 zwei Lehrstellen neu zu besetzen. Die eine in Turbenthal-Dorf und die andere in Turbenthal-Bühl.

Die freiwllige Gemeindezulage für ledige Lehrer beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2200.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—. Lehrerinnen Fr. 1200.— bis Fr. 2200.—. Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind zu richten an Herrn Max Boller, Präsident der Primarschulpflege. Anmeldefrist so bald wie möglich, spätestens aber bis 31. Dezember 1951.

Turbenthal, den 12. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule.

Winterthur	6,	davon eine an einer Förderklasse
Oberwinterthur	9,	davon je eine in Hegi und Reutlingen. In Reutlingen steht eine Lehrerwohnung zur Verfügung
Seen	1	
Töss	3	
Veltheim	2	
Wülflingen	5	

Sekundarschule.

Winterthur 1 sprachlich-historische Richtung

Gesamtbesoldung einschliesslich Teuerungszulagen im Maximum: Für Primarlehrer Fr. 14 075.—; für Primarlehrerinnen Fr. 13 654.—. Für Sekundarlehrer Fr. 16 462.—; für Sekundarlehrerinnen Fr. 15 991.—. Pensionskasse.

Den Lehrern der Förderklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 842.— ausgerichtet.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 22. Dezember 1951 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur:	Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51.
Oberwinterthur:	Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309.
Seen:	Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249.
Töss:	Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.
Veltheim:	Dr. Walter Huber, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 12, Winterthur.
Wülflingen:	Karl Nägeli, Bankbeamter, Talhofweg 1.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 19. November 1951. Das Schulamt.

Primarschule Feuerthalen.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind 2 Lehrstellen der Mittelstufe endgültig zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2500.—. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis zum 15. Januar 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Wiesmann, Feuerthalen, einzureichen.

Feuerthalen, den 19. November 1952.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Stammheim.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulgemeinde — Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— für die verheiratete, Fr. 1000.— bis Fr. 1800.— für die ledige Lehrkraft, zuzüglich 12% Teuerungszulage, betragen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Dezember 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. W. Hofmann, Oberstammheim, zu richten.

Stammheim, den 19. November 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf.

An der Primarschule Bassersdorf ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die neu errichtete 5. Lehrstelle (Elementarklasse) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 1800.— zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise (Wahlfähigkeitszeugnis, Studiengang, bisherige Lehrtätigkeit, Lebenslauf, Stundenplan an der derzeitigen Schule) bis zum 31. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann jun., Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 17. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Dielsdorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 infolge Rücktritt (Erreichung der Altersgrenze) des bisherigen Inhabers die Lehrstelle der 5./6. Klasse definitiv neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1000.— bis Fr. 2500.— wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Eine Lehrerwohnung ist vorhanden. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 26. Dezember 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Dolder, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 17. November 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Oberglatt.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist an unserer Primarschule die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu zu besetzen.

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Primarlehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2200.—, für Primarlehrerinnen und ledige Primarlehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2000.— Diese Zulagen sind versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Teuerungszulagen richten sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, zurzeit 12%.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 30. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Stucki, Oberglatt, zu richten.

Oberglatt, den 10. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Steinmaur.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse usw. bis Ende Januar 1952 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Brunner, Niedersteinmaur, einzureichen.

Steinmaur, den 7. November 1951.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Nelson, Robert, von River Forest, Illinois, USA: „The Realm of Redemption."

Zürich, den 17. November 1951.

Der Dekan: E. Brunner.

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Meier, Roland, von Lommiswil (SO): „Der Rücktritt des Verkäufers und der Eigentumsvorbehalt beim Abzahlungsgeschäft."

Künzler, Fritz, von Walzenhausen (AR): „Der Schutz der Persönlichkeit nach Art. 27 ZGB (Der Grundsatz der Unveräusserlichkeit der Persönlichkeit)."

Graf, Peter, von Basel: „Das Darlehen mit Gewinnbeteiligung oder das partiarische Darlehen, besonders seine Abgrenzung von der Gesellschaft."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Meer, Thomas L. V., staatenlos: „Wandlungen des Stadtbegriffes."

Waldburger, Bernhard, von Zürich: „Die Entwicklung der Konfessionsverhältnisse in der Schweiz insbesondere seit 1850."

Frick, Wilhelm, von Sennwald (SG): „Der Wohnungsbedarf."

Zürich, den 17. November 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Behrens, Wilhelm, von Château d'Oex: „Ueber experimentelle Asbestosis."

Angst, Hildegard, von Wil (ZH): „Das Ehlers-Danlos-Syndrom."

Mauerhofer, Rudolf, von Krauchthal: „Beitrag zur Frage der Therapie der akuten massiven Ulcusblutung."

Ritzmann. Kurt Max Emil, von Schaffhausen und Osterfingen: „Ergebnisse der Behandlung von Meniskusschäden in den Jahren 1936—1945."

Keller, Robert, von Frauenfeld und Wellhausen (TG): „Zur Beurteilung der Straferstehungsfähigkeit."

Jenny, Diethelm, von Basel: „Die Mortalität und Morbidität an Tuberkulose im Zürcher Oberland in den Jahren 1946, 1947 und 1948."

Rüttimann, Alois, von Hitzkirch (LU): „Ueber Aufbrauchserscheinungen und Neubildung der Mitochondrien in den Nierenhauptstücken nach Speicherung."

Forster-Schaichet, Mirjam, von Zürich: „Ueber zwei Fälle von familiär auftretender enchondraler Dysostose."

Lindenmann, Jean, von Seengen: „Versuche mit Ultraschall an Drosophila-Eiern. Analyse der erhaltenen Absterbekurven."

Bally, Peter R., von Schönenwerd (SO): „Ueber die klinische Bedeutung des Heparins mit besonderer Berücksichtigung der Heparinbelastung als diagnostisches Mittel."

Stadler, Willi, von Aadorf (TG): „Frakturen und Luxationsfrakturen des Talus unter Berücksichtigung des Krankengutes der SUVA aus dem Jahre 1945."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Zen Ruffinen, Anton, von Leuk-Stadt: „Das Verhalten der Nasennebenhöhlen bei Ozaena."

Zürich, den 17. November 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Heusser, Hans, von Zürich: „Untersuchungen über Blutausrüstung und Blutreserve des Pferdes, insbesondere des Jurapferdes."

Candinas, Leci, von Segnes (GR): „Eine hormonale Methode zur Ausschaltung des Geschlechtstriebes und Erhöhung der Mastleistung beim weiblichen Schwein."

Odoni, Emil, von Hochdorf (LU): „Der Spiegel des Pferdes, eine modifizierte Hautpartie in der Kruppen- und Oberschenkelgegend."

Zürich, den 17. November 1951.

Der Dekan: J. Andres.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Bührer, Peter, von St. Gallen und Stetten (SH): „Der Kreuzkrieg in St. Gallen 1697/98."

Zürich, den 17. November 1951.

Der Dekan: R. R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Heise, Michael, von Berlin: „Absorptionsspektrographische Untersuchung über das Auftreten von Aluminium-Monohalogeniden, insbesondere von AlCl, im thermischen Gleichgewicht."

Leumann, Ernst, von Kassel: „Beitrag zur Kenntnis der Carotinoide."

Zürich, den 17. November 1951.

Der Dekan: H. Boesch.